**Teilnahmebedingungen für die Exkursion nach Amsterdam**

**(Gültig ab dem 03.10.25)**

**1. Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen**

Die Exkursion richtet sich an Auszubildende ab 18 Jahren. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie zum Zeitpunkt der Reise volljährig sind.

**2. Anmeldung und Platzvergabe**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das bereitgestellte Formular.  
Eine Anmeldung wird erst verbindlich durch die Zahlung des Teilnahmebeitrags nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Die Höhe des Teilnahmebeitrags und die Zahlungsfrist sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist behalten sich der BDKJ bzw. seine Mitgliedsverbände vor, bestätigte Plätze anderweitig zu vergeben. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Zahlungen.

**3. Rücktritt und Stornobedingungen**

Ein Rücktritt von der Teilnahme muss schriftlich erfolgen.  
Bei Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung fallen zur Deckung der entstandenen Unkosten folgende Ausfallkosten an:

* 50 % des Teilnahmebeitrags bei Rücktritt vor Ablauf der Anmeldefrist
* 100 % des Teilnahmebeitrags bei Rücktritt nach Ablauf der Anmeldefrist

Ausnahmen gelten bei Krankheit (mit Nachweis) oder bei einer nicht erfolgten Freistellung durch den Ausbildungsbetrieb.

**4. Absage durch den Veranstalter**

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände behalten sich vor, die Exkursion abzusagen,  
wenn bis zum Anmeldeschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl (in der Regel 8 Personen) erreicht wird. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge vollständig zurückerstattet.

**5. Unterkunft und Verpflegung**

Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern (je nach Verfügbarkeit und Auswahl). Frühstück ist im Teilnahmebeitrag enthalten. Weitere Mahlzeiten werden teilweise gemeinsam organisiert, teilweise selbstständig von den Teilnehmenden übernommen. Angaben dazu finden sich im Programm.

**6. Versicherung**

Für die Dauer der Exkursion wird eine Auslandsreiseversicherung (inkl. Kranken- und Unfallversicherung) durch die Organisator:innen abgeschlossen. Eine zusätzliche private Versicherung ist nicht erforderlich, kann aber freiwillig ergänzt werden. Für persönliche Gegenstände (z. B. Handys, Kameras, Gepäck) wird keine Haftung übernommen.

**7. Pflichten der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden verpflichten sich:

* aktiv und pünktlich an allen Programmpunkten teilzunehmen,
* Rücksicht auf andere Teilnehmende und Mitarbeitende zu nehmen,
* die Hausordnung der Unterkunft und die Regeln der Reiseleitung einzuhalten,
* sich an geltende gesetzliche Regelungen im In- und Ausland zu halten.

**8. Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten für die Organisation, Durchführung und Abrechnung der Exkursion verarbeitet und gespeichert werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich, wenn dies für Unterkunft, Transport oder Versicherungszwecke erforderlich ist. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung des Veranstalters zu entnehmen.

**9. Foto- und Videoaufnahmen**

Während der Exkursion können Foto- und Videoaufnahmen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Die Teilnehmenden werden vorab um ihre Einwilligung gebeten. Eine Teilnahme ist auch ohne Zustimmung zur Bildverwendung möglich.